## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen <sup>1</sup> voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen <sup>2,3</sup>

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	fällige Auszahlungen 1.000 €			
	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5
2013	925	325	325	25
Summe	925	325	325	25
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (siehe mittelfristige Finanzplanung)	4.245	0	289	89

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt hat, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.